

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Datenverarbeitung bei Vornahme einer Schutzimpfung gegen SARS-Cov-2 in den Impfzentren der Oberhavel Kliniken GmbH



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Angaben möchten wir unserer Verpflichtung zu einer transparenten Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nachkommen, indem wir Ihnen insbesondere die dafür maßgebenden Rechtsgrundlagen, die aktuell geltenden Aufbewahrungsfristen und die möglichen Empfänger der Daten nennen.

Weiterhin informiert Sie dieses Schreiben über Ihre Rechte im Bereich des Datenschutzes.

Das Impfzentrum verarbeitet im Rahmen des Impfverfahrens und bei der Terminvergabe hierfür personenbezogene Daten der zu impfenden Personen.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Die verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), in deren Auftrag Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Impfung verarbeitet werden, ist die

Oberhavel Kliniken GmbH
Robert-Koch-Str. 2-12, 16515 Oranienburg
Telefon: 03302 545-0
Telefax: 03302 545-4150
E-Mail: klinik@oberhavel-kliniken.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten?

Oberhavel Kliniken GmbH
Datenschutzbeauftragte
Robert-Koch-Str. 2-12, 16515 Oranienburg
E-Mail: datenschutz@oberhavel-kliniken.de

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken, zunächst im Rahmen der Vereinbarung eines Impftermins, dann im Rahmen der Impfung (zur Dokumentation) und des Weiteren zur Durchführung eines Impfquotenmonitorings (Impfsurveillance).

a) Terminvergabe

Zunächst verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Vereinbarung von Impfterminen.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Abteilung/Bereich)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer)
- Impftermine und Impfzentrum

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Terminvergabe erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 und § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5 CoronaimpfV.

b) Impfvorgang und Impfdokumentation

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Impfung. Im Eingangsbereich des Impfzentrums ist zur eindeutigen Identifikation die KV-Karte vorzulegen.

Bei dem Impfvorgang selbst werden nur solche Daten verarbeitet, die im Rahmen des Impfverfahrens auch von den niedergelassenen Ärzten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Dokumentationszwecken der ärztlichen Leistung erfasst werden. Die Impfung kann erst nach Ihrer Einwilligung in die medizinische Behandlung erfolgen. Vorher werden Sie über sämtliche für diese Einwilligung wesentlichen Umstände aufgeklärt. Ihnen werden insbesondere die Durchführung und Nutzen der Impfung, die zu verhütende Erkrankung, unerwünschte, aber mögliche Risiken und Nebenwirkungen, Beginn und Dauer der Schutzwirkung sowie Verhalten nach der Impfung erläutert.

Es wird mit Ihnen ein konkludenter Behandlungsvertrag mit Beginn der Betreuung in der Impfstelle geschlossen.

Die behandelnden Ärzte im Impfzentrum sind verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, insbesondere die Anamnese, Einwilligungen und Aufklärungen. In entsprechendem Umfang findet auch die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten im Impfzentrum statt. Hierfür werden auch der Aufklärungs- und Einwilligungsbogen eingesammelt und abgelegt.

Rechtsgrundlage für die im Rahmen des Impfvorgangs und der ärztlichen Impfdokumentation erfolgenden Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) und Art. 9 Abs. 2 h DS-GVO i.V.m. § 630f BGB.

c) Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance

Für die Steuerung und Evaluation von Impfprogrammen im Zusammenhang mit dem Sars-Cov-2 Virus und der Covid-19 Erkrankung sind aktuelle und belastbare Daten zum Immun- und Impfstatus der Bevölkerung unerlässlich. Auch die für die Krankheitsüberwachung und –prävention zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes benötigen diese Daten, um Maßnahmen zur lokalen Bewältigung von Pandemieausbrüchen schnell einzuleiten.

ca) Robert-Koch-Institut (RKI)

Das RKI als zuständige Bundesstelle hat zur Erfüllung der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ein Digitales Impfquoten Monitoring (DIM) auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet. Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings ist das Impfzentrum verpflichtet, täglich Daten an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) zu übermitteln. Diese Daten werden durch die Impfzentren erfasst sowie **pseudonymisiert** an das RKI übermittelt.

Dabei werden folgende personenbezogene Daten an das RKI übermittelt (vgl. § 7 Absatz 1 CoronaImpfV):

- Pseudonym der zu impfenden Person
- Geburtsmonat und -jahr
- Geschlecht
- Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums
- Datum der Schutzimpfung
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung)
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname)
- Chargennummer
- Impfindikation = Grundlage der Priorisierung nach § 2 CoronaImpfV

Rechtsgrundlagen für die Übermittlung der Daten an das RKI sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c), Art. 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Satz 1 IfSG und § 7 CoronaImpfV.

cb) Landesgesundheitsamt

Das Landesgesundheitsamt (LGA) als zuständige Landesstelle auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und –prävention benötigt ebenfalls Daten, um ein genaues Bild der Durchimpfung der Bevölkerung abbilden zu können. Dies ist notwendig, um lokal entsprechend auf erneute Ausbrüche reagieren zu können und die Infektionsketten gezielter nachverfolgen und unterbrechen zu können.

Dem LGA werden von den Impfzentren folgende Daten übermittelt:

- Alter am Tag der Schutzimpfung in Jahren
- Geschlecht
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums
- Datum der Schutzimpfung
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung)
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname)
- Chargennummer
- Grundlage der Priorisierung nach § 2 CoronaImpfV

Die Daten werden dem LGA in anonymisierter Form (§ 3 Abs. 6 LDSG) übermittelt. Deshalb bedarf es hierfür auch keiner Rechtsgrundlage.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

a) Bei der Terminvergabe:

Name, Vorname, Abteilung/Bereich, Impfzentrum, Impftermin

b) Beim Impfvorgang und bei der Impfdokumentation:

- Nachname, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
- Aufnahmedatum, Arztdatum, Impfdatum, Folgetermin, Enddatum der Impfserie
- Indikation [medizinischer Beruf]
- Impfstoff und Chargennummer
- Anamnese, Nebenwirkungen, Beobachtungen, Kommentar
- Allergiepass vorhanden (ja/nein), Datenschutzbelehrung angeboten (ja/nein), Impfinformation erteilt, Impfbescheinigung ausgestellt, Impfpass vorgelegt (ja/nein), Impfpasseintrag erfolgt, Einwilligungen, Meldedatum gegenüber RKI

technische Schlüssel:

- BSNR (Betriebsstättennummer), Patienten-ID, Erstimpfungs-ID, Folgeimpfungs-ID, GUID, LANR (Lebenslange Arztnummer), Adress-ID, Impfstoff-ID
- Impfstoff, Ständige Impfkommission (STIKO) nach Alter (ja/nein), STIKO beruflich (ja/nein), STIKO medizinisch (ja, nein, unbekannt), STIKO Bewohner Senioren-/Altenpflegeheim (ja/nein), kein STIKO
- Uhrzeit Enddatum

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Die in den Impfzentren anfallenden Datensätze werden in der Software DEDALUS ORBIS NICE erfasst. Die Papierdokumente werden archiviert.

6. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings müssen die Impfzentren täglich Daten in Form eines vom RKI entwickelten Digitalen Impfquoten Monitoring (DIM) an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermittelt werden. Diese Daten werden vom RKI für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung gestellt.

